

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	28.04.2022	Beschlussfassung	öffentlich

Kämmerei	
Bearbeiter: Fischer, Jürgen Aktenzeichen: 314.00	Datum: 18.03.2022

Betreff: *Spenden Ukrainehilfe*

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden für Zwecke der Ukrainehilfe zu.

Eine Einzelaufstellung der Spenden wird zu gegebener Zeit dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

Begründung:

Mit dem Korruptionsbekämpfungsgesetz in 1997 ging eine Verschärfung des § 331 Strafgesetzbuch einher. Im gleichen Zuge wurde die Gemeindeordnung angepasst.

Nach Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 14. Februar 2006 entscheidet nach § 78 Abs. 4 der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen.

Die zweckentsprechende Verwendung der Spenden erfolgt üblicher Weise erst nach der Annahme durch den Gemeinderat. Die Spendenmittel für die Ukrainehilfe sollten dagegen zeitnah zielgerichtet verwendet werden. Eine vorgeschaltete formal notwendige Annahme durch den Gemeinderat würde das Verfahren behindern. Es wird deshalb vorgeschlagen, dass die für Zwecke der Ukrainehilfe bei der Stadt eingehenden Spenden direkt verwendet werden dürfen. Eine Auflistung der Einzelspenden wird die Verwaltung selbstverständlich dem Gemeinderat nachreichen.